NETZFABRIK GMBH

Digital Services Act

Stand: November 2026 · NETZFABRIK GmbH, Barthelstraße 4, 50823 Köln

1. Über den Digital Services Act

Der Digital Services Act (DSA) ist die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste. Sie ist seit dem 17. Februar 2024 vollständig anwendbar und gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Ziel des DSA ist ein sicherer, transparenter und vertrauenswürdiger digitaler Raum. Die Verordnung regelt die Pflichten von Vermittlungsdiensten, die ihre Leistungen im EU-Binnenmarkt anbieten. In Deutschland wird der DSA durch das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) flankiert, das das frühere Telemediengesetz (TMG) abgelöst hat.

Auf dieser Seite informieren wir Sie transparent über unsere Einordnung nach dem DSA, unsere gesetzlichen Kontaktstellen und darüber, wie Sie illegale Inhalte melden können. Diese Angaben stellen keine Rechtsberatung dar.

Stand: August 2026.

2. Einordnung der NETZFABRIK GmbH

Die NETZFABRIK GmbH erbringt Vermittlungsdienste in Form von Hosting-Diensten im Sinne des Art. 3 lit. g Ziff. iii DSA. Wir speichern Informationen, die von unseren Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden, ohne diese Inhalte vor der Speicherung zu prüfen oder auszuwählen.

Zu unseren Diensten, die unter den DSA fallen, gehören insbesondere:

- Cloud Services (Cloud Server, Object Storage, Cloud Backup)
- Managed Hosting (u. a. GitLab, GitLab Runner, Rocket.Chat, Sentry, Tableau, Nextcloud, Zammad)
- Managed Services (u. a. Microsoft 365, Endpoint Security, Cloud PBX, E-Mail-Archivierung)
- Infrastruktur (Colocation, Dedicated Server, DDoS Protection, Domain Reselling)

Die nach Art. 14 DSA erforderlichen Angaben zu Beschränkungen, die wir Inhalten unserer Kundinnen und Kunden auferlegen, sowie zu unserem Vorgehen bei der Moderation stehen in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ziffer 6) und werden durch unsere System Policies ergänzt.

Wir sind **kein Anbieter einer Online-Plattform** im Sinne des Art. 3 lit. i DSA. Unsere Dienste verbreiten die gespeicherten Informationen nicht auf Ersuchen der Nutzer öffentlich als Hauptmerkmal des Dienstes. Ebenso betreiben wir keine sehr große Online-Plattform oder sehr große Online-Suchmaschine (VLOP/VLOSE) im Sinne des Art. 33 DSA. Die besonderen Pflichten für Online-Plattformen, etwa das interne Beschwerdemanagement nach Art. 20 DSA oder die außergerichtliche Streitbeilegung nach Art. 21 DSA, finden auf uns daher grundsätzlich keine Anwendung.

3. Kontaktstelle für Nutzer (Art. 12 DSA)

Nach Art. 12 DSA benennen wir eine zentrale Kontaktstelle, über die Sie als Nutzerin oder Nutzer unmittelbar und auf elektronischem Weg mit uns in Verbindung treten können.

E-Mail: dsa(at)netzfabrik.com

Postalisch: NETZFABRIK GmbH, Caya GmbH Postbox 718068, 96035 Bamberg. Bitte senden Sie keine Post an die Geschäftsanschrift.

Kommunikationssprachen: Deutsch und Englisch.

Diese Kontaktstelle dient der allgemeinen Kommunikation im Zusammenhang mit dem DSA. Für die Meldung konkreter illegaler Inhalte nutzen Sie bitte das unter Ziffer 5 beschriebene Melde- und Abhilfeverfahren.

4. Kontaktstelle für Behörden (Art. 11 DSA)

Nach Art. 11 DSA benennen wir eine zentrale Kontaktstelle für die unmittelbare elektronische Kommunikation mit den Behörden der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Gremium für digitale Dienste.

E-Mail: legal(at)netzfabrik.com

Postalisch: NETZFABRIK GmbH, Caya GmbH Postbox 718068, 96035 Bamberg. Bitte senden Sie keine Post an die Geschäftsanschrift.

Kommunikationssprachen: Deutsch und Englisch.

Als in Deutschland niedergelassenes Unternehmen benötigen wir keinen gesonderten gesetzlichen Vertreter im Sinne des Art. 13 DSA.

5. Meldung illegaler Inhalte (Art. 16 DSA)

Nach Art. 16 DSA stellen wir ein Melde- und Abhilfeverfahren bereit, über das jede Person oder Einrichtung uns mutmaßlich illegale Inhalte melden kann, die auf unserer Infrastruktur gespeichert sind.

E-Mail: abuse(at)netzfabrik.com

Postalisch: NETZFABRIK GmbH, Caya GmbH Postbox 718068, 96035 Bamberg. Bitte senden Sie keine Post an die Geschäftsanschrift.

Damit wir Ihre Meldung zügig und sachgerecht bearbeiten können, sollte sie die nach Art. 16 Abs. 2 DSA erforderlichen Angaben enthalten:

- eine hinreichend begründete Erläuterung, warum der Inhalt Ihrer Ansicht nach illegal ist;
- eine genaue elektronische Angabe des Ortes, an dem sich der Inhalt befindet, insbesondere die exakte URL oder Domain;
- Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse, außer bei Inhalten, die im Zusammenhang mit einer der in den Art. 3 bis 7 der Richtlinie 2011/93/EU genannten Straftaten stehen;
- eine Erklärung, dass Sie in gutem Glauben davon überzeugt sind, dass Ihre Angaben richtig und vollständig sind.

Sofern Ihre Meldung Ihre Kontaktdaten enthält, bestätigen wir unverzüglich deren Eingang. Wir prüfen jede Meldung sorgfältig und informieren Sie über unsere Entscheidung. Eine ausreichend präzise und begründete Meldung kann eine tatsächliche Kenntnis im Sinne des Art. 6 DSA begründen.

6. Bearbeitung von Meldungen und Begründung (Art. 17 DSA)

Wir bearbeiten alle Meldungen sowie eigene Prüfungen zeitnah, sorgfältig, frei von Willkür und objektiv. Je nach Sachlage können wir insbesondere folgende Maßnahmen ergreifen:

- Entfernung oder Sperrung des betroffenen Inhalts;
- Sperrung oder Beschränkung des Zugangs zum betroffenen Inhalt;
- Beschränkung, Aussetzung oder Beendigung des betroffenen Dienstes;
- Aussetzung oder Kündigung des Vertragsverhältnisses in schwerwiegenden Fällen.

Beschränken oder entfernen wir Inhalte einer Kundin oder eines Kunden, so übermitteln wir der betroffenen Person nach Art. 17 DSA eine klare und spezifische Begründung, sofern uns die erforderlichen Kontaktdaten vorliegen und keine rechtlichen Gründe, etwa eine behördliche Anordnung, dem entgegenstehen.

7. Behördliche Anordnungen (Art. 9 und 10 DSA)

Erhalten wir von einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde eine Anordnung zum Vorgehen gegen einen oder mehrere konkrete illegale Inhalte (Art. 9 DSA) oder eine Anordnung zur Herausgabe bestimmter Informationen über einzelne Nutzer (Art. 10 DSA), kommen wir dieser im gesetzlich vorgesehenen Rahmen nach.

Wir informieren die anordnende Behörde ohne unangemessene Verzögerung über die getroffenen Maßnahmen und deren Zeitpunkt. Die betroffene Nutzerin oder den betroffenen Nutzer setzen wir über die erhaltene Anordnung und die Umsetzung in Kenntnis, soweit dies rechtlich zulässig ist und die Behörde keine gegenteilige Anweisung erteilt hat.

8. Haftung und keine allgemeine Überwachungspflicht (Art. 6 bis 8 DSA)

Als Hosting-Diensteanbieter sind wir nach Art. 6 DSA nicht für die von unseren Kundinnen und Kunden gespeicherten Informationen verantwortlich, sofern wir keine tatsächliche Kenntnis von einer rechtswidrigen Tätigkeit oder einem illegalen Inhalt haben. Sobald wir eine solche Kenntnis erlangen, werden wir unverzüglich tätig, um den betreffenden Inhalt zu entfernen oder den Zugang zu ihm zu sperren.

Nach Art. 7 DSA führen freiwillige Untersuchungen aus Eigeninitiative oder sonstige Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nicht dazu, dass wir die Haftungsprivilegierung verlieren.

Nach Art. 8 DSA besteht für uns keine allgemeine Verpflichtung, die von uns gespeicherten Informationen zu überwachen oder aktiv nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen.

9. Transparenzberichte (Art. 15 DSA)

Nach Art. 15 DSA veröffentlichen Anbieter von Vermittlungsdiensten mindestens einmal jährlich einen Bericht über die von ihnen durchgeführte Moderation von Inhalten. Ein solcher Bericht umfasst

insbesondere:

- die Anzahl der behördlichen Anordnungen nach den Art. 9 und 10 DSA;
- die Anzahl der über das Melde- und Abhilfeverfahren nach Art. 16 DSA eingegangenen Meldungen und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen;
- Angaben zur Moderation von Inhalten aus eigener Initiative;
- die Anzahl der eingegangenen Beschwerden sowie die Grundlage und das Ergebnis ihrer Bearbeitung.

Nach Art. 15 Abs. 2 DSA gilt diese Berichtspflicht nicht für Anbieter, die als Kleinstunternehmen oder kleine Unternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG einzustufen sind und die keine sehr große Online-Plattform betreiben. Soweit und sobald wir zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts verpflichtet sind, stellen wir diesen an dieser Stelle bereit.

10. Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Koordinierungsstelle für digitale Dienste (Digital Services Coordinator) in Deutschland ist die Bundesnetzagentur.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Koordinierungsstelle für digitale Dienste
Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

Nach Art. 53 DSA haben Sie das Recht, bei der Koordinierungsstelle für digitale Dienste des Mitgliedstaats, in dem Sie sich befinden oder niedergelassen sind, eine Beschwerde gegen Anbieter von Vermittlungsdiensten wegen einer mutmaßlichen Verletzung des DSA einzureichen.

11. Kontakt im Überblick

Kontaktstelle für Nutzer (Art. 12 DSA)

E-Mail: dsa(at)netzfabrik.com

Meldung illegaler Inhalte (Art. 16 DSA)

E-Mail: abuse(at)netzfabrik.com

Kontaktstelle für Behörden und rechtliche Angelegenheiten (Art. 11 DSA)

E-Mail: legal(at)netzfabrik.com

Allgemeine Anfragen

E-Mail: info(at)netzfabrik.com

Telefon: +49 221 66 96 20 00

Geschäftsanschrift: NETZFABRIK GmbH, Barthelstraße 4, 50823 Köln
Postanschrift: NETZFABRIK GmbH, Caya GmbH Postbox 718068, 96035 Bamberg